

# Freie Universität Berlin

---

Postadresse  
Freie Universität Berlin  
Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT)  
Benutzerservice  
Fabeckstraße 32

14195 Berlin

Hier erreichen Sie uns persönlich:  
Benutzerservice Silberlaube JK27/133  
Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin  
Telefon (030) 838 56069  
E-Mail: [benutzerservice@zedat.fu-berlin.de](mailto:benutzerservice@zedat.fu-berlin.de)  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10<sup>00</sup> – 16<sup>00</sup>

## ABZ-Schulungen

### Merkblatt zur Anmeldung für FU-Beschäftigte

Akademische und Sonstige Mitarbeiter(inne)n können sich schon ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Programmheftes mit einem dafür vorgesehenen Antragsformular (erhältlich im Benutzerservice oder als PDF-Dokument unter

**<http://www.zedat.fu-berlin.de/Antragsformulare>**

für Kurse ihres Interesses anmelden, indem sie entsprechend ausgefüllte Formulare per Fachpost an den Benutzerservice der ZEDAT senden.

Eine zum 1. April 2002 in Kraft getretene "Dienstvereinbarung zur Fortbildung an der Freien Universität Berlin" legt fest, dass Beschäftigte für die Teilnahme an von der FUB angebotenen Fortbildungsmaßnahmen Teilnahmegebühren zu entrichten haben. Findet die Fortbildung im überwiegenden dienstlichen Interesse statt, werden die zu entrichtenden Gebühren von dem Bereich der FUB getragen, der das überwiegend dienstliche Interesse bestätigt.

An der ZEDAT werden Teilnahmegebühren für Akademische und Sonstige Mitarbeiter(innen) für Kurse erhoben. Das sind die Veranstaltungen im Programmheft, bei deren Ankündigung eine Doppelstundenanzahl (DStd) angegeben ist. Der Preis errechnet sich als Produkt von "Anzahl DStd mal 7,50 Euro", z. B. kosten 10 DStd also 75,- Euro. In Zweifelsfällen können Sie die Gebühren beim Benutzerservice erfragen.

### Zum Verfahren

Wird das dienstliche Interesse von Ihrer Einrichtung anerkannt, benötigen wir für den Einzug der Teilnehmergebühren neben Ihrem ausgefüllten **Anmeldeformular** einen **Bestellschein**. Den Bestellschein erhalten Sie in der für Ihren Bereich zuständigen Verwaltung. Er muss von Ihrer Verwaltung ausgefüllt und unterschrieben an den Benutzerservice der ZEDAT zurückgesandt werden.

Sollte Ihre Einrichtung das dienstliche Interesse für Ihre Kursteilnahme nicht bescheinigen, können Sie die Teilnahmegebühren selbst tragen und im Benutzerservice entrichten (Barzahlung gegen Quittung).